

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72

10565 Berlin

Geschäftsstelle:

Meerbuscher Str. 47
40670 Meerbusch (Osterath)
Tel. 0 21 59/47 09 0
Fax 0 21 59/81 52 05
E-Mail:
fdp-meerbusch@t-online.de
Internet:
www.fdp-meerbusch.de

Meerbusch, den 08.04.2013

Netzentwicklungsplan 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Meerbusch erhebt hiermit gegen den Netzentwicklungsplan 2013

Einwendungen.

Vorab werden die Einwendungen, die alle Fraktionen im Rat der Stadt Meerbusch mit Resolution vom 24.10.2012 und mit Schreiben der Stadt Meerbusch vom 07.12.2012 gegen den NEP 2012 erhoben haben, hiermit wiederholt. Sie richten sich gleichermaßen auch gegen den NEP 2013. Ergänzend tragen wir vor:

1. Im NEP 2013 heißt es (Seite 137): "in den südlichen Bundesländern (Bayern, Baden Württemberg, Hessen) müssen im Jahr 2023 circa 30% des Jahresverbrauchs importiert werden". Für BW glaubt Amprion die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, indem fossiler Strom, insbesondere Braunkohlestrom, vom Rhein-Ruhr-Gebiet mittels der HGÜ-Verbindung Osterath-Philippsburg in den Süden eingespeist wird (vgl. u.a. Seiten 115, 218 NEP 2013). Soweit ersichtlich, fanden Konsultationen mit BW nicht statt. BW wird aber nur regenerativen Strom und keinen fossilen Strom importieren können, wenn sie die Klimaschutzziele ihres Bundeslandes einhalten will. Auf die Studie des Nachhaltigkeitsbeirates BW vom Mai 2012 wird verwiesen: Aufgrund der großen Differenz zwischen Anteil der Kernenergie (48%) und dem Anteil der erneuerbaren Energie (17%) nach Abschaltung der AKWs Ende dieser Dekade ist BW – so die Studie - auf den Import „umweltfreundlichen Ökostroms“ aus anderen Bundesländern oder aus dem europäischen Ausland angewiesen.

Zwischenergebnis: **Ein Doppelkonverter in Osterath macht keinen Sinn.** Mittels Konverter im Raum Osterath soll und kann größtenteils nur fossiler Strom nach BW transportiert werden, den BW aber nicht gebrauchen kann. Ökostrom aus dem Norden kann erst nach BW transportiert werden, wenn auch der nördliche Teil des Korridors A

(Emden/ Osterath) fertiggestellt wird, was aber erst für spätere Jahre – und erst nach Abschaltung des AKW Philippsburg 2 - geplant ist. Ist aber erst einmal die Nordtrasse installiert, ist ein Doppelkonverter in Osterath (oder im Rhein-Ruhr-Gebiet) nicht mehr nötig.

2. Die Aufspaltung des Korridors A in zwei Teilabschnitte mit HGÜ-Leitungen ist auch **unwirtschaftlich**: Im NEP 2012 wird selbst darauf verwiesen, dass HGÜ-Leitungen erst ab einer Länge von 400 km (nach einer Studie des BMU von 2012 erst ab 500 km) effizient seien. Beide Teilabschnitte (Emden/Osterath: 300 km; Osterath-Philippsburg: 340 km) liegen nicht unerheblich darunter. Rechnet man dann noch die Kosten eines Doppelkonverters von bisher geschätzten 300 bis 400 MIO Euro hinzu, kann von einer wirtschaftlich vertretbaren Investition kaum mehr die Rede sein. Insoweit greifen auch die Einwendungen von EnBW, die bereits gegen den NEP 2012 erhoben wurden: EnBW spricht sich im Hinblick darauf, dass mit der HGÜ-Technik noch keine hinreichenden Erfahrungen gemacht werden konnten, dafür aus, von den drei Stromautobahnen erst einmal nur eine, die östliche, mit HGÜ-Technik als Pilotprojekt auszuführen. Alle notwendigen weiteren Verbindungen könnten derzeit mit 380kv-Drehstromtechnik ausgeführt werden.
3. Zwar heißt es im NEP 2013, dass mit den Netzverknüpfungspunkten (hier: Osterath) noch keine Entscheidung hinsichtlich konkreter Standorte für erforderliche Anlagen und Betriebseinrichtungen getroffen sei. Das ist aber **Augenwischerei**, wenn an anderer Stelle die Suche nach alternativen Standorten auf einen Umkreis von 10 km (oder etwas mehr) beschränkt wird. Soweit Netzverknüpfungspunkte überhaupt als sinnvoll angesehen werden können, sollten vernünftigerweise nur solche Standorte in Betracht gezogen werden, die in der Nähe von fossilen Stromerzeugerstandorten liegen. Im rheinischen Braunkohlerevier gibt es genügend Industrie-Flächen, die für einen Doppelkonverter wesentlich besser geeignet sind, als das unmittelbar an die Wohnbebauung in Osterath angrenzende landwirtschaftlich genutzte Gelände. Das hat der Bundesrat ähnlich gesehen und in seiner Stellungnahme vom 01.02.2013 (Drucksache 819/12) unter Ziffer 1 eine klarstellende Ergänzung im Gesetz angeregt. Diese Gesetzesergänzung präjudiziert niemanden, vermeidet aber gerichtliche Auseinandersetzungen.
4. Im NEP 2013 heißt es auf Seite 26 unter der Überschrift „Verbrauchernahe (dezentrale) Erzeugung“: „Hier liegt das größte Potential für eine Minimierung des Netzausbaubedarfs“. Andererseits wird wenige Zeilen später festgestellt: „Konsequente bedarfsgerechte verbrauchernahe Erzeugung ist absehbar mit höheren Kosten verbunden als überregional optimierte Lösungen“. Vermutlich dürfte letztere Feststellung auch ausschlaggebend dafür gewesen sein, den Netzausbau im NREP 2013 in Nord-Süd-Richtung erheblich, insgesamt um rund 5 GW Leistung, auszuweiten. Tatsächlich ist der forcierte Ausbau der Offshore Windenergie aber höchst umstritten, die **Offshore Windenergie** wird sogar als „**Preistreiber der Energiewende**“ kritisiert: Nach einer Anfang März 2013 vorgestellten Studie, die das Aachener Beratungsunternehmen Consentec zusammen mit dem Fraunhofer-Institut für Windenergie und Systemtechnik erstellt hat, wäre die gesamte Energiewende um jährlich rund 2 Milliarden Euro billiger zu haben, wenn Deutschland bis 2023 auf Offshore verzichten und dafür Wind- und Solaranlagen an Land bauen würde; dabei ist es nahezu egal, ob erneuerbare Energien vor allem dort ausgebaut werden, wo die Natur die richtigen Bedingungen schafft (sprich: Wind im Norden, Sonne im Süden), oder, ob mehr Solaranlagen und Windräder über das Land verteilt, also näher an den Verbraucher gebaut werden. In beiden Fällen sind den Experten zufolge die Kosten ungefähr gleich hoch (SZ vom 03.03.2013, Seite 17; spiegel-online vom 21.03.2013). Diese Erhebungen sollten für die Bundesnetzagentur Anlass dazu sein, den im NEP 2013 zugrunde gelegten Übertragungsbedarf in Richtung

Minimierung des Ausbaubedarfs ebenso zu überdenken, wie den im O-NEP 2013. Zu
Letzterem folgt eine gesonderte Stellungnahme.

Hiermit erklären wir unser Einverständnis, dass unsere Stellungnahme auf der Website des
Netzentwicklungsplans nach Abschluss der Konsultation veröffentlicht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Rettig
(Fraktionsvorsitzender)



Jörg Schleifer
(Ratsmitglied)

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72

10565 Berlin

Meerbuscher Str. 47
40670 Meerbusch (Osterath)
Tel. 0 21 59/47 09 0
Fax 0 21 59/81 52 05
E-Mail:
fdp-meerbusch@t-online.de
Internet:
www.fdp-meerbusch.de

Meerbusch, den 08.04.2013

Offshore Netzentwicklungsplan 2013 (O NEP 2013)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Meerbusch erhebt hiermit gegen den O NEP 2013

Einwendungen.

Im NEP 2013 heißt es auf Seite 26 u.a.: „Konsequente verbrauchernahe Erzeugung ist absehbar mit höheren Kosten verbunden als überregional optimierte Leitungen“. Diese – wie nachstehend erläutert wird – umstrittene Ansicht führt im O NEP 2013 zu einem „Monster“-Szenario: Bis 2020 sind Offshore Windanlagen mit einer Leistung von 10 000 MW, bis 2030 sogar bis 25 000 MW geplant, realisiert sind demgegenüber bis jetzt nur 200 MW. Bis 2030 sind zur Anbindung der Windparks 25 (!) Konverter-Plattformen und rund 3.800 km Seekabel für den Anschluss erforderlich. Nach unserer Auffassung bedarf diese Planung dringend der Überarbeitung.

Nach einer Anfang März d.J. vorgestellten Studie, die das Aachener Beratungsunternehmen Consentec in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für Windenergie und Systemtechnik erstellt hat, wäre die gesamte Energiewende um jährlich rund 2 Milliarden Euro billiger zu haben, wenn Deutschland bis 2023 auf Offshore verzichten und dafür Wind- und Solaranlagen an Land bauen würde; dabei ist es – so die Studie - nahezu egal, ob erneuerbare Energien vor allem dort angebaut werden, wo die Natur die richtigen Bedingungen schafft (sprich: Wind im Norden, Sonne im Süden), oder, ob mehr Solaranlagen und Windräder über das Land verteilt, also näher an den Verbraucher gebaut werden. In beiden Fällen sind den Experten zufolge die Kosten ungefähr gleich hoch (SZ vom 03.03.2013, Seite 17; spiegel-online vom 21.03.2013). in das gleiche Horn stößt Holger Krawinkel, Experte beim Bundesverband der Verbraucherzentralen: „Der Bau von Seewindanlagen weit draußen und tief im Meer stellt sich immer mehr als ein ökonomischer und technologischer Irrläufer heraus...“ (dpa vom 02.04.202013), ebenso der Landesverband Erneuerbare Energien e.V. in seinem Positionspapier „Die Energiewende

geht auch günstiger“ vom September 2012: Gerügt wird, dass die Bundesregierung den „Preistreiber Windenergie“ so stark „hofiert“. Noch anders spiegel-online vom 21.03.2013: Die Ziele der Regierung – oben beschrieben als “Monsterszenario” -, seien veraltet, sie basieren auf rot-grünen Offshore Zielen aus 2002, die sich wiederum auf eine Prognose des Deutschen Windenergie-Instituts stützten, laut der ab 2005 mangels geeigneter Standorte kaum noch neue Windanlagen an Land gebaut werden könnten (Prognose für mögliche Kapazität von Land-Windrädern bis 2030: gut 17 GW). Wie man sich irren kann (so spiegel-online). Jedenfalls sei die Kapazität der Landwindräder schon jetzt doppelt so hoch. Derzeit liefere die Onshore- Windenergie rund neun Prozent des Stroms, und es gibt noch genug Platz für neue Rotoren. Und auch den politischen Willen, diesen Platz zu nutzen: Baden-Württemberg etwa will bis 2020 zehn Prozent seines Stroms mit Land-Windrädern produzieren; Schleswig-Holstein hat die Fläche für Onshore-Wind kürzlich verdoppelt. Schließlich: Die Solarenergie boomte in den vergangenen Jahren ebenso stark.

Fazit: Die Kritik der Fachwelt an der Offshore- Windenergieerzeugung und der damit verbunden exorbitanten Kosten sollten Anlass dafür sein, den O NEP 2013 in Richtung Minimierung des Ausbaus zu überarbeiten.

Hiermit erklären wir unser Einverständnis, dass unsere Stellungnahme auf der Website des Netzentwicklungsplans nach Abschluss der Konsultation veröffentlicht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Rettig
(Fraktionsvorsitzender)



Jörg Schleifer
(Ratsmitglied)